

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 512099-00031 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation  
Andere Bezeichnungen : Tribriissen 48% (A005320)

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Veterinärprodukt  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nicht anwendbar

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : MSD  
Industrie Nord 1  
6105 Schachen - Switzerland  
Telefon : +41 41 499 97 97  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHSDATASTEWARD@msd.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+1-908-423-6000

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
wiederholte Exposition, Kategorie 2  
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,  
Kategorie 1  
Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 1

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer  
oder wiederholter Exposition.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende  
Gefahrenhinweise

: EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sulfadiazin  
Trimethoprim

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Natriumhydroxid

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Sulfadiazin	68-35-9 200-685-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 1  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale	>= 30 - < 50

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		Toxizität: 1.500 mg/kg	
Trimethoprim	738-70-5 212-006-2	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 (Knochenmark) Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH014, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % EUH071 >= 2 %	>= 5 - < 10
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2 203-868-0 603-071-00-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361 STOT RE 2; H373 (Niere, Blut, Leber, Nervensystem)  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.600 mg/kg	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise   | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  |
| Schutz der Ersthelfer | : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisko besteht (siehe Abschnitt 8).  |
| Nach Einatmen         | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.<br>Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.<br>Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.  |
| Nach Hautkontakt      | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.   |
| Nach Augenkontakt     | : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.<br>Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Verschlucken     | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vorne beugen lassen.<br>Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.<br>Mund gründlich mit Wasser ausspülen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |         |  |
|---------|--|
| Risiken | : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.<br>Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom verschlimmern).<br><br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|---------|--|

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

---

Version 15.0	Überarbeitet am: 17.06.2025	SDB-Nummer: 512099-00031	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

---

Verursacht schwere Verätzungen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Metalloxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Spezifische Löschmethoden	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).
-------------------------------------	---	---

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
-----------------------	---	---

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0	Überarbeitet am: 17.06.2025	SDB-Nummer: 512099-00031	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.  
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
- Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
Nicht verschlucken.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt konsultieren.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Hygienemaßnahmen	<p>Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.</p> <p>: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.</p> <p>Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.</p>
------------------	---

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Zusammenlagerungshinweise	: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Organische Peroxide Sprengstoffe Gase

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Sulfadiazin	68-35-9	TWA	2 mg/m <sup>3</sup> (OEB 1)	Intern
Trimethoprim	738-70-5	TWA	400 µg/m <sup>3</sup> (OEB 2)	Intern
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 512099-00031 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2	MAK-Wert (einatembarer Staub)	1 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	1 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumhydroxid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
2,2'-Iminodiethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,125 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,125 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,07 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,06 mg/kg Körpergewicht /Tag

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 512099-00031 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Sulfadiazin	Wasser	0,01 mg/l
Trimethoprim	Wasser	0,9 mg/l
2,2'-Iminodiethanol	Süßwasser	0,021 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,095 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,096 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,009 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,63 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	1,04 mg/kg Nahrung

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen.

Für den Laborbetrieb ist kein spezielles Containment erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtskontakt mit Stäuben, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Handschutz  
Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte SN EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
15.0 17.06.2025 512099-00031 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Aggregatzustand	:	Suspension
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	10,0 - 10,5
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	:	

# **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
15.0      17.06.2025      512099-00031      Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Partikelgröße : Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Säuren

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

## Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

### Inhaltsstoffe:

#### **Sulfadiazin:**

Akute orale Toxizität	: LD50 (Maus): 1.500 mg/kg
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	: LD50 (Ratte): 880 mg/kg Applikationsweg: Intravenös  LD50 (Maus): 180 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

#### **Trimethoprim:**

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.500 - 5.300 mg/kg  LD50 (Maus): 1.910 - 7.000 mg/kg
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	: LD50 (Ratte): 400 - 500 mg/kg Applikationsweg: Intraperitoneal  LD50 (Hund): 90 mg/kg Applikationsweg: Intravenös  LD50 (Maus): 132 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

#### **Natriumhydroxid:**

Akute inhalative Toxizität	: Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
----------------------------	---

#### **2,2'-Iminodiethanol:**

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.600 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte, männlich): > 3,35 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

||| Verursacht schwere Verätzungen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Sulfadiazin:**

Ergebnis	: Hautreizung
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Natriumhydroxid:**

# **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
15.0      17.06.2025      512099-00031      Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

||Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

## 2,2'-Iminodiethanol:

|| Spezies : Kaninchen  
|| Ergebnis : Hautreizung

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

|| Verursacht schwere Augenschäden.

## Inhaltsstoffe:

## Sulfadiazin:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Natriumhydroxid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

## 2,2'-Iminodiethanol:

|| Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Sensibilisierung durch Einatmen**

|| Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. ||

## **Inhaltsstoffe:**

## Sulfadiazin;

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Trimethoprim:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator

## Natriumhydroxid:

|| Art des Testes : Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)  
|| Expositionsweg : Hautkontakt

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 512099-00031 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Ergebnis : negativ

### 2,2'-Iminodiethanol:

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionsweg : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : negativ

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Sulfadiazin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberration  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Trimethoprim:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberration  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberration  
Spezies: Menschen  
Ergebnis: negativ

### 2,2'-Iminodiethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

	Ergebnis: negativ
	Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Ergebnis: negativ
	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Ergebnis: negativ
	Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus Applikationsweg: Hautkontakt Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

||| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,2'-Iminodiethanol:**

Spezies	: Maus
Applikationsweg	: Hautkontakt
Expositionszzeit	: 103 Wochen
Ergebnis	: positiv
Anmerkungen	: Der Wirkmechanismus oder die Wirkungsweise sind für Menschen möglicherweise nicht relevant.
Spezies	: Ratte
Applikationsweg	: Hautkontakt
Expositionszzeit	: 103 Wochen
Ergebnis	: negativ
Karzinogenität - Bewertung	: Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

### **Reproduktionstoxizität**

||| Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Sulfadiazin:**

Effekte auf die Fötusentwicklung	: Art des Testes: Entwicklung Spezies: Maus Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter
----------------------------------	--

# **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
15.0      17.06.2025      512099-00031      Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

toxischen Dosen festgestellt

## Trimethoprim:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :	Art des Testes: Fertilität Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Fertilität: NOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit.
Effekte auf die Fötusentwicklung :	Art des Testes: Entwicklung Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: LOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Effekte beim Neugeborenen. Anmerkungen: Maternale Toxizität beobachtet.
	Art des Testes: Entwicklung Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: LOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Effekte. Anmerkungen: Maternale Toxizität beobachtet.
	Art des Testes: Entwicklung Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: LOAEL: 15 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Erbgutschädigende Effekte.
	Art des Testes: Entwicklung Spezies: Hamster Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: LOAEL: 1,7 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Keine erbgutschädigenden Effekte.
	Art des Testes: Entwicklung Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: LOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Keine erbgutschädigenden Effekte.
Reproduktionstoxizität -	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

## Erweiterung

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		Methode: OECD Prüfrichtlinie 443 Ergebnis: positiv
Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443 Ergebnis: positiv
Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperimenten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

■ Kann die Atemwege reizen.  
■ Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Sulfadiazin:**

■ Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

■ Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Trimethoprim:**

■ Zielorgane : Knochenmark  
■ Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **2,2'-Iminodiethanol:**

■ Expositionsweg : Verschlucken  
■ Zielorgane : Niere, Blut, Leber, Nervensystem  
■ Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

■ Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
■ Zielorgane : Niere, Blut  
■ Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

■ Expositionsweg : Hautkontakt  
■ Zielorgane : Blut, Leber, Niere  
■ Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >20 to 200 mg/kg bw.

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Trimethoprim:**

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	100 mg/kg
LOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	6 Monate
Zielorgane	:	Knochenmark, Leber, Hypophyse, Schilddrüse
Spezies	:	Ratte
LOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	3 Monate
Zielorgane	:	Knochenmark
Spezies	:	Hund
NOAEL	:	2,5 mg/kg
LOAEL	:	45 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	3 Monate
Zielorgane	:	Blut, Schilddrüse

##### **2,2'-Iminodieethanol:**

Spezies	:	Ratte, weiblich
LOAEL	:	14 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	13 Wochen
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	0,015 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	90 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 413
Spezies	:	Ratte
LOAEL	:	32 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Expositionszeit	:	13 Wochen

### **Aspirationstoxizität**

■ Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

■ Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Sulfadiazin:**

||| Allgemeine Angaben : Kann Augen-, Haut- und Atemtraktreizungen verursachen.

##### **Trimethoprim:**

||| Verschlucken : Zielorgane: Knochenmark  
Symptome: Unterleibsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hauausschlag, Schwindel, Kopfschmerzen, mentale Depression, Verwirrung

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Sulfadiazin:**

||| Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

||| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

||| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Anabaena flos-aquae): 17 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

||| NOEC (Anabaena flos-aquae): 3,9 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

||| EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

||| NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,13 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

||| EC50 (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)):

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		0,135 mg/l Expositionszeit: 7 Tage Methode: ISO 8692
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
		NOEC : 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 6,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1
<b>Trimethoprim:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 100 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 92 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 80,3 mg/l Expositionszeit: 72 h
		NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16 mg/l Expositionszeit: 72 h
		EC50 (Anabaena flos-aquae): 253 mg/l Expositionszeit: 72 h
		EC10 (Anabaena flos-aquae): 26 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 : 16,7 mg/l Expositionszeit: 3 Std Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
		EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 Std Art des Testes: Atmungshemmung

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,157 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Zebrabärbling
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 6 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
<b>2,2'-Iminodioethanol:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 460 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 30,1 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9,5 mg/l Expositionszeit: 72 h
		EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 30 min Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	EC10: 1,05 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Sulfadiazin:**

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 314
--------------------------	---	---

##### **Trimethoprim:**

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 4 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
		Ergebnis: Nicht potenziell biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

||

### 2,2'-Iminodiethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 93 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Sulfadiazin:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,12

#### Trimethoprim:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,91

#### 2,2'-Iminodiethanol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -2,46  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- ADN** : UN 3267  
**ADR** : UN 3267  
**RID** : UN 3267  
**IMDG** : UN 3267  
**IATA** : UN 3267

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADN** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Natriumhydroxid)
- ADR** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Natriumhydroxid)
- RID** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Natriumhydroxid)
- IMDG** : CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.  
(Sodium hydroxide, sulfadiazine)
- IATA** : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.  
(Sodium hydroxide)

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 8	

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

---

**ADR** : 8  
**RID** : 8  
**IMDG** : 8  
**IATA** : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : I  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 88  
Gefahrzettel : 8

**ADR**  
Verpackungsgruppe : I  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 88  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : I  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 88  
Gefahrzettel : 8

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 854  
Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : Corrosive

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 850  
Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
Umweltgefährdend : ja

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

---

Version 15.0	Überarbeitet am: 17.06.2025	SDB-Nummer: 512099-00031	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

---

Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar  
Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse A  
Anmerkungen: Selbsteinstufung

### **Sonstige Vorschriften:**

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

## Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version 15.0      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 512099-00031      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

---

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS : nicht bestimmt  
DSL : nicht bestimmt  
IECSC : nicht bestimmt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmatige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH014 : Reagiert heftig mit Wasser.  
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0	Überarbeitet am: 17.06.2025	SDB-Nummer: 512099-00031	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

## **Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation**

Version 15.0	Überarbeitet am: 17.06.2025	SDB-Nummer: 512099-00031	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### **Einstufung des Gemisches:**

Skin Corr. 1A	H314	Einstufungsverfahren: Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

CH / DE